



Geschäftszeichen:
AUWR-2010-24237/406-SI

Gemeinde Ohlsdorf
Wöhlerstraße 2
4694 Ohlsdorf

Bearbeiter/-in: Mag. Ralph Silber
Tel: (+43 732) 77 20-12161
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 19.05.2026

**Altlast O77 „Altreifen- und Altgummilager Ohlsdorf“;
Sicherung des Bereichs „Altes Reifenlager“
- Genehmigungsverfahren nach dem ALSAG**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Eingabe vom 19.12.2024 hat die ERG Energetische Reifenverwertungs GmbH, Unterthalhamstraße 2, 4694 Ohlsdorf, um die Erteilung der altlastenrechtlichen Genehmigung für die Sicherung des Ablagerungsbereichs „Altes Reifenlager“ bei der Altlast O77 „Altreifen- und Altgummilager Ohlsdorf“ angesucht. Es soll zusätzlich zur bestehenden Abdeckung eine weitere Schicht mit Bodenaushubmaterialien (inklusive einer Rekultivierungsschicht) in einer Stärke von durchschnittlich 2 m aufgebracht werden, die einen mechanischen Schutz hinsichtlich äußerer Einflüsse sowie eine zusätzliche Erhöhung des Strömungswiderstandes bieten soll und der gezielten und schadlosen Ableitung des anfallendem Oberflächenwassers dient. Sämtliche Gas- und Temperaturmesssonden bleiben an der derzeitigen Position erhalten. Der betreffende Ablagerungsbereich ist auf GSt. Nr. 1621/2, KG Ohlsdorf, die Sicherungsmaßnahmen sind auf den GSt. Nr. 1621/1, 1621/2, 1622, 1623, 1626/2, 1630 und 532/8, je KG Ohlsdorf, geplant. Die näheren Einzelheiten können dem Einreichprojekt entnommen werden.

In Erledigung dieses Antrages schreibt der Landeshauptmann von Oberösterreich als Altlastensanierungsbehörde gemäß den §§ 21 ff Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung (Altlastensanierungsgesetz – ALSAG), BGBl. Nr. 299/1989 idgF, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, eine mündliche Verhandlung aus.

Wir laden Sie ein, als Beteiligte zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort:
**ERG Energetische Reifenverwertungs GmbH, Unterthalhamstraße 2, 4694 Ohlsdorf,
Besprechungsraum im EG**

Datum: Montag, 08.06.2026	Zeit: 09:00 Uhr
-------------------------------------	---------------------------

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt können eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhand:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

Mit der Leitung der Verhandlung wird ein Mitarbeiter des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, betraut sein.

Sie können in nachstehende Projektsunterlagen Einsicht nehmen:

Altlast O77 „Altreifen- und Altgummilager Ohlsdorf“ Sicherungsprojekt „Altes Reifenlager“, vom 19.12.2024, GZ. 2434220, mit Ergänzungen vom 09.04.2025 sowie vom 18.05.2026, samt Beilagen

Ort der Einsichtnahme:

- Beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, Zi. Nr. 1D204, während der Zeiten des Parteienverkehrs
- Beim Gemeindeamt der Gemeinde Ohlsdorf, Wöhrerstraße 2, 4694 Ohlsdorf, während der Zeiten des Parteienverkehrs

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, iVm §§ 21ff Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung (Altlastensanierungsgesetz – ALSAG), BGBl. Nr. 299/1989 idgF

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinde
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde. Das Projekt wird bei der Kundmachung zum Download bereitgestellt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstige Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteilstellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann
Im Auftrag:

Mag. Ralph Silber

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.